jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2019/6/26 Ra 2018/04/0161

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.06.2019

Index

E3L E06301000

Norm

32014L0025 Vergabekoordinierungs-RL Wasser Energie Verkehr Art79 Abs2

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):Ra 2018/04/0177

Rechtssatz

Der eine Regelung betreffend Bietergemeinschaften enthaltende letzte Unterabsatz des Art. 79 Abs. 2 der Richtlinie 2014/25/EU spricht nur von der Inanspruchnahme von Kapazitäten. Darin kann eine ausdrückliche Zulassung des Austausches von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nicht erblickt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2018040161.L06

Im RIS seit

20.08.2019

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at